

Aufstockungszahlungen 2025

Freiwillige Beiträge dürfen stets nur im und für das laufende Kalenderjahr geleistet werden. Sie können nur dann berücksichtigt werden, wenn die Gutschrift hier bis zum 31.12. des Kalenderjahres erfolgt.

Mitglieder können neben den pflichtgemäß zu leistenden Abgaben freiwillige Beträge entrichten. Insgesamt darf die Höchstabgabe (31.089,60 € im Jahr 2025) nicht überschritten werden.

Beispiel für zusätzliche Zahlungen im Jahr 2025

Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte	jährlich €	monatlich €
Pflichtabgabe	23.774,40 €	1.981,20 €
Mögliche Zusatzzahlungen bis	7.315,20 €	609,60 €
Angestellte Ärztinnen und Ärzte	jährlich €	monatlich €
Betrag für Angestellte	17.967,60 €	1.497,30 €
Mögliche Zusatzzahlungen bis	13.122,00 €	1.093,50 €

Die Beiträge können einfach unter Angabe Ihrer Versicherungsnummer und dem Verwendungszweck "freiwillige Beiträge" an das Versorgungswerk überwiesen werden.

Sofern der Aufstockungsbetrag per Lastschrift von Ihrem Konto eingezogen werden soll, muss die Einzugsermächtigung (inkl. SEPA-Mandant) bis spätestens zum 15.12. des Kalenderjahres bei uns eingehen.